



## VersVermV vom Kabinett verabschiedet

**Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) und der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW begrüßen, dass das Bundeskabinett mit Beschluss vom 27. Juni 2018 die Versicherungsvermittlungsverordnung zur weiteren Beratung im Bundestag und Bundesrat verabschiedet hat.**

Schon in seiner ersten Stellungnahme zum Entwurf der VersVermV des Bundeswirtschaftsministeriums begrüßte der BVK den Zugewinn an Verbraucherschutz, die Wertschätzung der Versicherungsvermittler in ihrer Rolle für die Absicherung der Bevölkerung und geringere bürokratische Hürden.

Michael H. Heinz, BVK-Präsident, dazu



Frank Rottenbacher, AfW-Vorstand, sagt:



Entfallen ist die verkürzte Stundenanforderung für das Jahr 2018, da eine solche Ausnahme in der EU-Richtlinie gar nicht vorgesehen ist. Deswegen gibt es auch in diesem Jahr die vollen 15 Stunden Weiterbildungspflicht.

An den inhaltlichen Anforderungen wurde u.a. verändert, dass nun auch die „Aufrechterhaltung der personalen Kompetenz“ als mögliches Ziel einer Weiterbildung akzeptiert werden wird. Gemeint ist damit die Sozialkompetenz des Vermittlers und die Fähigkeit zum „selbständigen Handeln gegenüber

dem Kunden“. Somit werden nun also auch bestimmte Trainings als VersVermV-konforme Weiterbildung anerkannt. Außerdem wurden „Versicherungsanlageprodukte“ in den Katalog der anrechnungsfähigen Inhalte aufgenommen.

Der Bundestag hat nun drei Sitzungswochen Zeit, sich mit dem Verordnungsentwurf zu befassen. Tut er das nicht, wird der Entwurf an den Bundesrat weitergeleitet. Damit ist eine Verabschiedung vor der Sommerpause unmöglich.

Bild: © nito / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945005/versvermv-vom-kabinett-verabschiedet/>